



Gewerkschaft der Polizei • Postfach 120507 • 40605 Düsseldorf

An
Landtagsabgeordnete

**Landesbezirk
Nordrhein-Westfalen e. V.
Landesbezirksvorstand**
Gudastraße 5 - 7
40625 Düsseldorf
Postfach 120507
40605 Düsseldorf
Telefon: 0211 29101-10
Fax: 0211 29101-47
info@gdp-nrw.de
www.gdp-nrw.de
**Kreisgruppe Märkischer Kreis
Michael Kaufhold
0178-1899365**

22.04.2025
EU / ba

Laufbahnrechtsnovelle, Anhörung im Landtag vom 10.04.2025, Drucksache 18/12817

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Herausforderungen der Polizei NRW bleiben unverändert groß. Immer weitere Verdichtung der Aufgaben bei gleichen oder weniger werdenden finanziellen und personellen Ressourcen. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Gewerkschaft der Polizei es ausdrücklich, dass politische Verantwortungsträger sich Gedanken darüber machen, wie strategisch auf Belastungen innerhalb der Polizei NRW reagiert werden kann. Ebenfalls begrüßen wir die strategische Entscheidung des Landtages vom 09.12.2024 (Drucksache 18/11993), das 150 zusätzliche Stellen in der Besoldungsgruppe A 12 und 75 zusätzliche Stellen in der Besoldungsgruppe A 13 geschaffen werden sollen. Wir begrüßen, dass mit diesen Stellen die Direktion K gestärkt werden soll. Die Kolleginnen und Kollegen verdienen diese Unterstützung und die Schaffung von Entwicklungsperspektiven. Wir begrüßen ebenfalls, dass die Laufbahnrechtsnovelle angeschoben wurde und gestern im Rahmen einer gemeinsamen Anhörung des Innenausschusses, der Haushalts- und Finanzausschusses und des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses diskutiert wurde. Wir möchten allerdings nicht die Gelegenheit versäumen, als größte Beschäftigtenvertretung in der Polizei auf Fehlentwicklungen hinzuweisen, die in den vergangenen Monaten stattgefunden haben und demnächst im schlimmsten Falle ihren Niederschlag in einem verabschiedeten Gesetz finden werden.

Bankverbindung
Commerzbank
IBAN DE13300400000633012000
BIC COBADE33XXX

Bezüglich der benannten Schaffung der Stellen für die Direktion K wird ein Umstand, der nicht ganz unwesentlich ist, in aktuellen Beiträgen des Innenministers sehr rudimentär abgehandelt: Die zusätzlichen Stellen in A 12 und A 13 werden durch Einsparungen an den Kolleginnen und Kollegen finanziert. So wurden entgegen der Vorplanung des Innenministeriums im 2. Quartal 2025 ca. 550 Beförderungsmöglichkeiten zu den Besoldungsgruppen A 10 und A 11 gekürzt. Gleichzeitig sind die angekündigten Stellen noch überhaupt nicht geschaffen worden. Für Beförderungsmöglichkeiten nach A 12 und A 13 ist zudem aufgrund der obligatorischen landesweiten Ausschreibung sowie der Erprobungszeit von einem realistischen Zeitrahmen von ca. sechs Monaten zu rechnen, bis die Beförderungen bei den Kolleginnen und Kollegen real ankommen. Dass hier der Eindruck erweckt wird, das Gewerkschaften eine Unterstützung der Direktion K doch nicht ablehnen dürften, ist unredlich.

Als weiterer Punkt wird auch das Dauerärgernis der sog. „Bagatellgrenze“ nach § 61 LBG NRW mit dem aktuellen Gesetzentwurf zementiert. Bisher war ein wesentlicher Grund der Politik für das Beibehalten der Regelung, dass es geltendes Recht wäre und eine Anpassung ungemein komplex wäre. Mit dem aktuellen Gesetzentwurf wird der § 61 LBG nun angepasst, nur leider nicht im Sinne der Beschäftigten. Der Entwurf sieht lediglich vor, dass der Verfall von Mehrarbeit bei Teilzeitkräften künftig anteilig vollzogen werden soll. Ein Hohn für unsere Kolleginnen und Kollegen. Nicht nur, weil geleisteter Dienst in der Polizei NRW niemals eine „Bagatelle“ ist. Sondern auch, weil der Minister hier sein Wort bricht, dass unter ihm als Innenminister keine Stunde verfällt.

Sehr geehrte Abgeordnete,

wir möchten an dieser Stelle sensibilisieren für das Stimmungsbild in der Kollegenschaft: Amtsangemessene Alimentation, eine weiterhin überlange Wochenarbeitszeit, gleichzeitiger Verfall von geleisteter Mehrarbeit, Streichungen der Einstellungsmöglichkeiten im Tarifbereich, weiterhin fehlende DEIG's in 29 Behörden und viele weitere unerfreuliche Entwicklungen. Soweit gute Impulse gesetzt werden, müssen diese dann aber für den übrigen Kolleginnen und Kollegen „vorfinanziert“ werden, während gleichzeitig aber bspw. Budgets freigemacht werden für die Einführung eines Polizeibeauftragten. Hier wird mehr und mehr die Frage laut, an welchen Kriterien sich Priorisierung innerhalb der Politik orientiert und welchen Stellenwert Innere Sicherheit hat. Auch und gerade in Zeiten knapper Haushalte.

Wir bitten Sie daher, im Rahmen der laufenden Gesetzgebung Änderungen insbesondere im Kontext des § 61 LBG NRW anzustoßen. Dies

wäre ein erstes positives Signal auf dem Weg, nach und nach die seit langer Zeit identifizierten „Baustellen“ in Beamten-, Beamtenstatus- und Besoldungsrecht abzarbeiten. Gerne würden wir die Punkte auch nochmal in einem persönlichen Gespräch erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Kaufhold